Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Solingen

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

	31.12.2019 EUR		31.12.2018 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12,50		12,50
		12,50	12,50
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	78.184,00		77.826,00
		78.184,00	77.826,00
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	1.562,00		1.562,00
		1.562,00	1.562,00
		79.758,50	79.400,50
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.353,21		49.936,65
2. Sonstige Vermögensgegenstände	230.015,08		123.048,64
		260.368,29	172.985,29
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		89.229,73	188.269,14
		349.598,02	361.254,43
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		20.701,10	19.627,70
		450.057,62	460.282,63

PASSIVA

	31.12.2019 EUR		31.12.2018 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital			
1. Gezeichnetes Kapital	50.100,00		50.100,00
		50.100,00	50.100,00
		50.100,00	50.100,00
B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE UND ZULAGEN ZUM ANLAGEVERMÖGEN		78.196,50	77.838,50
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Sonstige Rückstellungen	45.000,00		37.900,00
		45.000,00	37.900,00
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0,50 (Vorjahr: EUR 0,00)	0,50		0,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 94.150,00 (Vorjahr: EUR 27.000,00)	94.150,00		27.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 100.546,50 (Vorjahr: EUR 26.152,82)	100.546,50		26.152,82
4. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern: EUR 47.321,23 (Vorjahr: EUR 25.588,38) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 7.414,70 (Vorjahr: EUR 4.090,98) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 82.064,12 (Vorjahr: EUR 241.291,31)	82.064,12		241.291,31
		276.761,12	294.444,13
		450.057,62	460.282,63

unverbindliche elektronische Kopie (Ansichtsexemplar) - maßgeblich ist der Prüfungsbericht in Papierform

unverbindliche elektronische Kopie (Ansichtsexemplar) - maßgeblich ist der Prüfungsbericht in Papierform

Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Solingen

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

		2019 EUR		2018 EUR
1.	Umsatzerlöse		187.183,36	325.247,39
2.	Sonstige betriebliche Erträge		891.197,33	2.096.282,72
3.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-488.589,61		-598.479,55
			-488.589,61	-598.479,55
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-1.026.847,92		-989.882,04
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-222.893,46		-205.680,80
	- davon für Altersversorgung: EUR 5.226,99 (Vorjahr: EUR 4.239,51)			
			-1.249.741,38	-1.195.562,84
5.	Abschreibungen			
	a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-24.318,52		-15.655,80
			-24.318,52	-15.655,80
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-741.171,18	-609.289,14
7.	**Betriebsergebnis**		-1.425.440,00	2.542,78
8.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	-2.262,78
9.	Sonstige Steuern		-50,00	-280,00
10.	**Jahresfehlbetrag**		-1.425.490,00	0,00
11.	Entnahmen aus der Kapitalrücklage		1.425.490,00	0,00
12.	**Bilanzgewinn/-verlust**		0,00	0,00

unverbindliche elektronische Kopie (Ansichtsexemplar) - maßgeblich ist der Prüfungsbericht in Papierform

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Solingen

1. Allgemeine Angaben

Die Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH hat ihren Sitz in Solingen. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter HRB 20689 eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde entsprechend der Regelung im Gesellschaftsvertrag nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

2. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode über Nutzungsdauern zwischen drei und sieben Jahren vorgenommen. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten zwischen 250 € und 1.000 € liegen, werden über 5 Jahre abgeschrieben. Erhaltene Investitionszuschüsse wurden in einen Sonderposten eingestellt, der nach Maßgabe der auf die bezuschussten Anlagegegenstände verrechneten Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst wird.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Alle übrigen Aktiva sind zum Nennwert angesetzt.

Rückstellungen wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Alle übrigen Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH wurde im Dezember 2018 durch die drei Städte Wuppertal, Solingen und Remscheid (Gesellschafter) ab 2019 mit der Erbringung der Strukturförderung in der Teilregion „Bergisches Städtedreieck" betraut. Für diese Dienstleistung im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse wird der Gesellschaft ein

unverbindliche elektronische Kopie (Ansichtsexemplar) - maßgeblich ist der Prüfungsbericht in Papierform

Ausgleich in Form jährlicher Zuwendungen als Einlage in die Kapitalrücklage gewährt; die Zuwendungen im Voraus auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages und des Wirtschaftsplanes der BSW festgelegt und betragen für 2019 1.425.490 €; in diesem Betrag sind auch die den drei Städten zugerechneten Zuwendungen der übrigen Gesellschafter enthalten. In dieser Höhe waren im Vorjahr Gesellschafterbeiträge in den Sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten, so dass insoweit die Darstellung der Ertragslage mit dem Vorjahr nicht vergleichbar ist.

Soweit die Kosten der Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse die vorgenannten Zuwendungen übersteigen, werden weitere Zahlungen der Gesellschafter geleistet, die daneben auch der Abdeckung von Kosten für die übrigen Aktivitäten der BSW umfassen und weiterhin in den Sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten sind, so dass das Jahresergebnis im übrigen - unverändert zu den Vorjahren - ausgeglichen ist; der ausgewiesene Jahresfehlbetrag aus den Dienstleistungen im Sinne der Betrauungsakte wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen, so dass ein Bilanzgewinn von 0 € ausgewiesen wird.

Erlöse aus Untervermietung werden entgegen dem Vorjahr in den Umsatzerlösen ausgewiesen (im Vorjahr in Höhe von 14 T€ mit dem Mietaufwand saldiert).

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem folgenden Anlagengitter:

	Anschaffungs-/Herstellungskosten			
	Anfangsbestand	Zugänge	Abgänge	Endbestand
Immaterielle Vermögensgegenstände	24.308,48	0,00	0,00	24.308,48
Betriebs- und Geschäftsausstattung	154.205,71	24.677,52	29.372,63	149.510,60
Beteiligungen	3.824,78	0,00	0,00	3.824,78
	182.338,97	24.677,52	29.372,63	177.643,86

unverbindliche elektronische Kopie (Ansichtsexemplar) - maßgeblich ist der Prüfungsbericht in Papierform

	Abschreibungen				Restbuchwerte
	Anfangsbestand	Zugänge	Abgänge	Endbestand	Stand 31.12.2019
Immaterielle Vermögensgegenstände	24.295,58	0,00	0,00	24.295,98	12,50
Betriebs- und Geschäftsausstattung	76.379,71	24.318,52	29.371,63	71.326,60	78.184,00
Beteiligungen	2.262,78	0,00	0,00	2.262,78	1.562,00
	102.938,47	24.318,52	29.371,63	97.885,36	79.758,50

Unter den Finanzanlagen wird eine Beteiligung an der Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH mit Sitz in Wuppertal ausgewiesen. Die Beteiligungsquote beträgt 6,25 % (1.562 €). Zum 31.12.2019 wird das Stammkapital mit 25.000,00 €, die Kapitalrücklage mit 1.506.591,35 €, ein Verlustvortrag von 1.301.301,87 €, ein Jahresfehlbetrag von 262.661,15 € sowie ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 32.371,67 € ausgewiesen. In der Gesellschafterversammlung vom 16.12.2019 wurde gemäß Protokoll beschlossen, dass die Unterdeckung zuzüglich des prognostizierten Jahresfehlbetrags für das Geschäftsjahr 2020 auf der Grundlage von § 14 des Gesellschaftsvertrags durch Zuzahlungen im Sinne von § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB ausgeglichen werden.

Rückstellungen wurden gebildet für Urlaubsrückstände sowie Abschluss- und Prüfungskosten.

Ansprüche an Gesellschafter sind in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 7 T€ und in den sonstigen Vermögensgegenständen von 134 T€ enthalten, unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind 1 T€ gegenüber Gesellschaftern ausgewiesen.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für Kfz-Leasingverträge, für die im Folgejahr 21 T€ zu zahlen sind. Der Gesamtbetrag der hieraus resultierenden Verpflichtungen über die Restlaufzeit der bestehenden Verträge beläuft sich auf 52 T€. Für Miete wurden im Berichtsjahr 74 T€ aufgewendet.

unverbindliche elektronische Kopie (Ansichtsexemplar) - maßgeblich ist der Prüfungsbericht in Papierform

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Zuschüsse für laufende Aufwendungen von 265 T€ zuzüglich 582 T€ für projektbezogene Zuschüsse enthalten, die bis zum Bilanzstichtag zweckentsprechend verwendet waren.

5. Sonstige Angaben

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 5.250 € (netto) und entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

Im Jahr 2019 waren 21 Angestellte und in geringfügigem Umfang 3 Aushilfen beschäftigt.

Geschäftsführer waren

Herr Stephan Vogelskamp
Frau Uta Schneider

Für die Geschäftsführungstätigkeit von Herrn Vogelskamp fielen für 2019 folgende Aufwendungen an: Gehalt 118.426,34 (darin enthalten: 3.389,28 € Altersvorsorge und 8.498,28 € geldwerter Vorteil), Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung 14.956,68 € sowie Pauschalsteuer für den Sachbezug Kfz, Fahrten Wohnung/Arbeitsstätte 154,92 €.

Für die Geschäftsführungstätigkeit von Frau Schneider fielen für 2019 folgende Aufwendungen an: Gehalt 116.835,86 € (darin enthalten: 6.907,80 € geldwerter Vorteil), Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung 15.535,83 € sowie Pauschalsteuer für den Sachbezug Kfz, Fahrten Wohnung/Arbeitsstätte 136,56 €.

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 16 Mitgliedern besteht.

unverbindliche elektronische Kopie (Ansichtsexemplar) - maßgeblich ist der Prüfungsbericht in Papierform

Mitglieder sind

- kraft Amtes die Oberbürgermeister/innen der drei Gesellschafterstädte, der/die Präsident/in und der/die Hauptgeschäftsführer/in der IHK,

Name	Vorname	Funktion im Aufsichtsrat	Funktion in der Gesellschafter-versammlung	Ausgeübter Beruf im Jahr 2019
Mast-Weisz	Burkhard	Vorsitzender	Vorsitzender	Oberbürgermeister der Stadt Remscheid
Meyer	Thomas	Stellvertretender Vorsitzender	Stellvertretender Vorsitzender	Dipl.-Ing., Geschäftsführender Gesellschafter der TKM GmbH, Präsident der IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid
Kurzbach	Tim-O.			Oberbürgermeister der Klingenstadt Solingen
Mucke	Andreas			Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Wenge	Michael			Hauptgeschäftsführer der IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid

- ein/e Vorstandsvorsitzende/r der Sparkassen in Wuppertal, Solingen und Remscheid, die/der von den Sparkassen gemäß einem rollierenden Verfahren benannt wird,

Name	Vorname	Funktion im Aufsichtsrat	Funktion in der Gesellschafter-versammlung	Ausgeübter Beruf im Jahr 2019
Grunwald	Stefan			Vorsitzender des Vorstandes der Stadt-Sparkasse Solingen

unverbindliche elektronische Kopie (Ansichtsexemplar) - maßgeblich ist der Prüfungsbericht in Papierform

- sowie fünf Mitglieder aus Wuppertal, drei aus Solingen und zwei aus Remscheid, die von den jeweiligen Stadträten berufen werden.

Name	Vorname	Funktion im Aufsichtsrat	Funktion in der Gesellschafter-versammlung	Ausgeübter Beruf im Jahr 2019
Böth	Gunhild			Oberstudienrätin i.R.
Herhausen	Hans-Jörg			Selbst. Steinmetz- und Steinbildhauer-meister
Liebert	Anja			Verwaltungsangestell-te
Müller	Michael			Schausteller
Reese	Klaus Jürgen			Dipl.-Ing., Geschäfts-führer
Krause	Manfred			Vorstandsmitglied
Uibel	Ulrich			Selbst. Projektent-wickler
Voigt	Carsten			Betriebsleiter
Nettekoven	Jens-Peter			Abgeordneter im Landtag NRW
Wolf	Sven			Abgeordneter im Landtag NRW, Rechtsanwalt

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden keine Vergütungen und keine Aufwandsentschädigungen gezahlt.

Solingen, 07.04.2021

Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Solingen

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2019 EUR	1. Jan. 2019 EUR	Zuführungen EUR	Auflösungen EUR	31. Dez. 2019 EUR	31. Dez. 2019 EUR	31. Dez. 2018 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24.308,48	0,00	0,00	24.308,48	24.295,98	0,00	0,00	24.295,98	12,50	12,50
	24.308,48	0,00	0,00	24.308,48	24.295,98	0,00	0,00	24.295,98	12,50	12,50
SACHANLAGEN										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	154.205,71	24.677,52	29.372,63	149.510,60	76.379,71	24.318,52	29.371,63	71.326,60	78.184,00	77.826,00
	154.205,71	24.677,52	29.372,63	149.510,60	76.379,71	24.318,52	29.371,63	71.326,60	78.184,00	77.826,00
FINANZANLAGEN										
Beteiligungen	1.562,00	0,00	0,00	1.562,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.562,00	1.562,00
	1.562,00	0,00	0,00	1.562,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.562,00	1.562,00
	180.076,19	24.677,52	29.372,63	176.381,08	100.675,69	24.318,52	29.371,63	95.622,58	79.758,50	79.400,50

unverbindliche elektronische Kopie (Ansichtsexemplar) - maßgeblich ist der Prüfungsbericht in Papierform

unverbindliche elektronische Kopie (Ansichtsexemplar) - maßgeblich ist der Prüfungsbericht in Papierform

Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Lagebericht des Unternehmens zum 31. Dezember 2019

Allgemeines

Die seit Juli 2016 - in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung - praktizierte operative Aufteilung der Projektaufgaben in die zwei Geschäftsbereiche „Wirtschaftsförderung und Standortkommunikation" sowie „Strukturförderung und Regionalentwicklung" hat sich auch im Geschäftsjahr 2019 bewährt. Die Gesellschaft konnte nicht nur ihr Tätigkeitsspektrum im Bereich der Wirtschaftsentwicklung, sondern auch ihre Reichweite und ihre Schlagkraft zugunsten der gesamthaften regionalen Entwicklung weiter ausbauen. Die Aktivitäten im Wirtschaftsjahr 2019 wurden im Rahmen der Dokumentation für den Jahresrückblick schriftlich festgehalten und werden zeitnah veröffentlicht. Diese basierten auch 2019 auf dem von den Räten der drei Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal verabschiedeten Wirtschaftsplan, dem Jahresarbeitsprogramm sowie den laufenden Beschlüssen der Gremien der BSW.

Der Aufsichtsrat kam im Jahr 2019 regulär insgesamt viermal zusammen, der Bergische Rat tagte ebenso wie die Gesellschafterversammlung zweimal. Der Beirat führte eine Sitzung alleine und eine Sitzung gemeinsam mit dem Aufsichtsrat durch. Ergänzend dazu fanden im Jahr 2019 eine Sondersitzung des Aufsichtsrates und eine Außerordentliche Sitzung und zwei Workshops der Gesellschafterversammlung statt. Die im Jahr 2015 eingerichtete Tagungsfolge der Gremien erwies sich auch im Jahr 2019 grundsätzlich als praktikabel und sinnvoll; die Beschlussfassung zu Themen, die in mehreren Gremien beraten werden mussten, war innerhalb eines halben Jahres möglich.

Finanzentwicklung

Das Wirtschaftsjahr erstreckte sich auf den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019.

Die Gesellschafter haben die Arbeit des Unternehmens im Rahmen der vereinbarten Beiträge unterstützt. Von den Gesellschaftern wurden für 2019 insgesamt 1.122.590 Euro gezahlt.

Hinzuzurechnen sind Personalgestellungen in einem Gegenwert von 88.700 Euro seitens der Stadt Remscheid, 60.900 Euro seitens der Stadt Solingen und 153.300 Euro von Seiten der Stadt Wuppertal.

Seit dem 01.01.2016 führt die Gesellschaft zusätzlich zu ihren Aufgaben für die Region Bergisches Städtedreieck auf Basis entsprechender Beschlüsse die Geschäfte für die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG), einen Zusammenschluss der Gebietskörperschaften Leverkusen, Rheinisch-Bergischer Kreis, Oberbergischer Kreis, Kreis Mettmann, Solingen, Remscheid und Wuppertal.

unverbindliche elektronische Kopie (Ansichtsexemplar) - maßgeblich ist der Prüfungsbericht in Papierform

Zur Wahrnehmung der Aufgaben wurde mit dem Verein ein Kooperationsvertrag abgeschlossen. Die von der Gesellschaft erbrachte Leistung wird mit der Zahlung eines jährlichen Nettobetrages in Höhe von 10 Tausend Euro vergütet. Die Beauftragung erfolgte zunächst befristet auf zwei Jahre. Eine Verlängerung um weitere zwei Jahre wurde zum Ende des Jahres 2017 für die Jahre 2018 und 2019 verbindlich vereinbart und die Leistung seitens der Gesellschaft erbracht.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine weiteren Finanzierungsquellen zur Grundfinanzierung der normalen Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen. Für die Durchführung von Projekten konnte die Gesellschaft auf Drittmittel aus unterschiedlichen Zugängen in einem Gesamtumfang von 582 Tausend Euro zurückgreifen.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 187.183,36 Euro und die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 891.197,33 Euro ergeben im Jahr 2019 einen Gesamtbetrag in Höhe von 1.078.380,60 Euro. Davon wurden 488.589,61 Euro für Aufwendungen für bezogene Leistungen, 1.249.741,38 Euro für Personalaufwendungen, 24.318,52 Euro für Abschreibungen, 741.171,18 Euro für sonstige betriebliche Aufwendungen und 50,00 Euro für sonstige Steuern verausgabt.

Im Ergebnis der Geschäftstätigkeit ergab sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.425.490,00 Euro. Der ausgewiesene Fehlbetrag wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen, so dass ein Bilanzgewinn von 0 € ausgewiesen wird. Das von den Gesellschaftern gezeichnete Eigenkapital betrug 50.100 Euro.

Die Liquidität des Unternehmens wird monatlich geprüft und war zu jeder Zeit gesichert. Dazu trug auch die Bereitstellung eines Kontokorrentkreditrahmens durch die drei Stadtsparkassen Wuppertal, Solingen und Remscheid in Höhe von 150.000 Euro bei.

Im Rahmen des Risikomanagements fand und findet ein monatlicher Soll-Ist-Vergleich anhand der Prüfung der DATEV-gestützten betriebswirtschaftlichen Auswertung statt. In Voraussicht auf neue Anforderungen wurde bereits im Jahr 2019 eine Erweiterung, in Form eines E-Rechnungssystems und damit verbundene Verbesserung der Controlling-Instrumente geplant. Eine Umstellung sollte zum Jahreswechsel 2019/2020 erfolgen.

Aufgrund des spezifischen Geschäftszwecks der Gesellschaft lag und liegt keine Gewinnerzielungsabsicht vor, eine Vorsteuerabzugsberechtigung für das Kerngeschäft besteht nicht. Einzelne, buchhalterisch abgegrenzte Bereiche, so beispielsweise die Messeauftritte wurden allerdings mit Vorsteuer geführt.

Die Städte Wuppertal, Solingen und Remscheid unterliegen hinsichtlich ihres finanziellen Engagements bei der Gesellschaft dem § 107 ff. der Gemeindeordnung NRW zur Regelung der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand. Mit Blick auf eine sich verschärfende Rechtsprechung auf europäischer Ebene ist der Nachweis zu führen, dass es sich bei den durch die Städte unterstützten Tätigkeiten der Gesellschaft um solche handelt, die dem Allgemeinwohl dienen und ohne staatliche Eingriffe am Markt nicht oder in Bezug auf Qualität, Sicherheit, Bezahlbarkeit, Gleichbehandlung oder universaler Zugang nur zu anderen Standards durchgeführt würden.

unverbindliche elektronische Kopie (Ansichtsexemplar) - maßgeblich ist der Prüfungsbericht in Papierform

Die Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH wurde daher im Dezember 2018 durch die drei Städte Wuppertal, Solingen und Remscheid (Gesellschafter) ab 2019 mit der Erbringung der Strukturförderung in der Teilregion „Bergisches Städtedreieck" betraut.

Für diese Dienstleistung im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse wird der Gesellschaft ein Ausgleich in Form jährlicher Zuwendungen als Einlage in die Kapitalrücklage gewährt. Die Zuwendungen werden im Voraus auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages und des Wirtschaftsplanes der BSW festgelegt und betragen für 2019 1.425.490 €; in diesem Betrag sind auch die den drei Städten zugerechneten Zuwendungen der übrigen Gesellschafter enthalten. In dieser Höhe waren im Vorjahr Gesellschafterbeiträge in den Sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten, so dass insoweit die Darstellung der Ertragslage mit dem Vorjahr nicht vergleichbar ist.

Zum Ausgleich, der nicht durch die laufenden Kapitaleinzahlungen der Gesellschafter und die „Überkompensation" aus Vorjahren (2018 Ausweis sonstige Verbindlichkeiten: TEUR 173) gedeckten Kosten, wurde zum 31.12.2019 eine Forderung in Höhe von TEUR 134 gegen die Gesellschafter eingebucht.

Ein besonderer finanzieller Ausgleich seitens der Gesellschafter für 2019 soll nicht erfolgen. Vielmehr wird seitens der Gesellschafter erwartet, dass der Gegenwert der Forderung mit Einsparungen aus dem Jahr 2020 in der notwendigen Höhe von rd. TEUR 134 ausgeglichen wird.

Soweit die Kosten der Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse die vorgenannten Zuwendungen übersteigen, werden weitere Zahlungen der Gesellschafter geleistet, die daneben auch der Abdeckung von Kosten für die übrigen Aktivitäten der BSW umfassen und weiterhin in den Sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten sind, so dass das Jahresergebnis im übrigen - unverändert zu den Vorjahren - ausgeglichen ist; der ausgewiesene Jahresfehlbetrag aus den Dienstleistungen im Sinne der Betrauungsakte wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen, so dass ein Bilanzgewinn von 0 € ausgewiesen wird.

Unter den Finanzanlagen wird eine Beteiligung an der Neuen Effizienz GmbH (Umfirmierung der Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH) mit Sitz in Wuppertal ausgewiesen. Die Beteiligungsquote beträgt 6,25 % (1.562 €). Zum 31.12.2019 wird das Stammkapital mit 25.000,00 €, die Kapitalrücklage mit 1.506.591,35 €, ein Verlustvortrag von 1.301.301,87 €, ein Jahresfehlbetrag von 262.661,15 € sowie ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 32.371,67 € ausgewiesen. In der Gesellschafterversammlung vom 16.12.2019 wurde gemäß Protokoll beschlossen, dass die Unterdeckung zuzüglich des prognostizierten Jahresfehlbetrags für das Geschäftsjahr 2020 auf der Grundlage von § 14 des Gesellschaftsvertrags durch Zuzahlungen im Sinne von § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB ausgeglichen werden.

unverbindliche elektronische Kopie (Ansichtsexemplar) - maßgeblich ist der Prüfungsbericht in Papierform

Personalentwicklung

Im Jahr 2019 waren 21 Angestellte und im geringfügigen Umfang 3 Aushilfen beschäftigt. Die Zahl setzt sich aus dem grundfinanzierten Stammpersonal sowie den projektfinanzierten Beschäftigungsverhältnissen zusammen. Darüber hinaus waren 4 Mitarbeiter von den drei Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal zur Gesellschaft abgeordnet.

Die Berufsausbildung von einer Mitarbeiterin zur Kauffrau für Büromanagement wurde fortgeführt. Hinzu kam ein weiterer Auszubildender ab dem 01.08.2019 für den Ausbildungsberuf Kaufmann für Marketingkommunikation.

In der Gesellschafterversammlung vom 07.12.2018 wurde der Remscheider Oberbürgermeister Burkhard Mast-Weisz zum Vorsitzenden und der Präsident der Bergischen IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid Thomas Meyer zum stellvertretenden Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung für das Geschäftsjahr 2019 gewählt.

Projekte und Aktivitäten

In inhaltlicher Hinsicht standen im Geschäftsjahr 2019 die weitere Umsetzung des Regionalen Strukturprogramms, der Aufbau der Clusteraktivitäten im Bereich der Wirtschaftsentwicklung, der Aufbau der arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten der Regionalagentur, die Ausweitung der überregionalen Kooperationen, die Beteiligung an Förderaufrufen des Landes sowie der Ausbau der touristischen Maßnahmen im Mittelpunkt der Aktivitäten. Daneben wurden wieder zahlreiche Veranstaltungen und Messeauftritte durchgeführt sowie die Zusammenarbeit innerhalb des Städtedreiecks durch die Weiterentwicklung und Etablierung regionaler Netzwerke vertieft.

Eine ausführliche Darstellung der inhaltlichen Arbeit wurde im Rahmen der Dokumentation für den Jahresrückblick schriftlich festgehalten. Die Veröffentlichung des Jahresrückblickes steht kurz bevor. An dieser Stelle seien einige Aktivitäten beispielhaft hervorgehoben.

Die Beteiligung der Gesellschaft am Förderaufruf Regio.NRW im Jahr 2018 war äußerst erfolgreich: die beiden eingereichten Projektskizzen ‚Urbane Produktion' und ‚Kompetenzzentrum autonomes Fahren' wurden von der Jury zur Förderung empfohlen. Für beide Projekte wurden daher im Frühjahr 2019 Förderanträge bei den zuständigen Bewilligungsbehörden eingereicht.

Für den Förderantrag ‚Urbane Produktion' wurden mit vielen Projektpartnern unterschiedliche Vorhaben unter einem gemeinsamen Dach inhaltlich zusammengefasst, die z.T. aus den Ideen der gemeinsamen Klausurtagung von Aufsichts- und Beirat generiert wurden. Die BSW selbst ist an drei der insgesamt neun skizzierten und unter einer Klammer zusammen gefassten Teilprojekte federführend beteiligt und übernimmt die Projektträgerschaft und Steuerung des Gesamtprojektes. Der vorzeitige förderunschädliche Maßnahmenbeginn wurde zum 02.01.2020 genehmigt.

unverbindliche elektronische Kopie (Ansichtsexemplar) - maßgeblich ist der Prüfungsbericht in Papierform

Ebenfalls eingereicht wurde der Förderantrag für ein ‚Kompetenzzentrum Autonomes Fahren', das gemeinsam mit der Bergischen Universität Wuppertal (Federführung) und der Hochschule Ruhr-West entwickelt wurde. Die Bewilligung der Zuwendung erfolgte zum 01.09.2019.

Für die Teilnahme am Wettbewerb „Digitale Modellregionen / Smart City" hat sich unter der Führung der Bergischen Gesellschaft ein Konsortium – bestehend aus den Wuppertaler Stadtwerken, APTIV Services Deutschland GmbH, der Bergischen Universität Wuppertal, den Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal sowie der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft und Neue Effizienz - Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH – zusammengefunden, dass das Projekt „Bergisch.Smart: KI als Enabler der Mobilität von Morgen" umsetzt, in dem im Bergischen Städtedreieck ein Reallabor zu KI-basierter Mobilität etabliert werden soll. Die wesentlichen Ziele umfassen zukunftsfähige Lösungen als Chancen für die Region zu entwickeln, Machbarkeiten prototypisch nachzuweisen und Standards zu definieren, die auch als Blaupause für eine überregionale Umsetzbarkeit dienen können.

Als Folge der bereits in 2016 gestarteten Cluster-Initiative im Bereich Automotive wurde - mit Unterstützung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen – unter dem Titel „automotiveland.nrw" – ein neues Automotive-Cluster für NRW unter der Federführung der Gesellschaft im April 2019 als eingetragener Verein gegründet. Die BSW stellt in Person von Herrn Vogelskamp den Geschäftsführer des Vereins. Nach der Gründung des Trägervereins wurde ein entsprechender Förderantrag für eine Clusterförderung beim MWIDE eingereicht und der vorzeitige Maßnahmenbeginn hierzu am 8. Oktober 2019 durch die Bezirksregierung Düsseldorf genehmigt.

Das Projekt „NRW.Innovationspartner" wurde in 2019 wie geplant fortgeführt.

Die im Jahr 2016 begonnenen, aus EFRE-Mitteln geförderten Tourismusprojekte „Zukunftsfit für NRW – touristische KMU bei den Bergischen 3", das sich an kleine und mittlere Unternehmen im Tourismusbereich wendet und „Bergische Panoramaradwege" wurden im Jahr 2019 erfolgreich abgeschlossen. Für letzteres Projekt haben sich die Projektbeteiligten (BLTM, das Bergische, Stadt Leverkusen, neanderland und Ennepe-Ruhr-Kreis) entschieden, das gemeinsame Marketing für die Panorama-Radwege mit einer Geschäftsstelle fortzuführen, die beim Verein „Bergisches Land Tourismus Marketing e.V." angesiedelt ist.

Der internationale Arbeitsprozess für die Aufnahme der Müngstener Brücke in das UNESCO-Weltkulturerbe wurde auch 2019 mit Unterstützung der BSW federführend von der Stadt Solingen weitergeführt. Auf einem internationalen Arbeitstreffen in Solingen im Januar 2019 wurde jedoch deutlich, dass für die gemeinsame Bewerbung mit verwandten, ebenso bedeutsamen Großbogenbrücken des 19. Jahrhunderts aus Portugal (Ponte Maria Pia, Ponte Dom Luis I.), Italien (Ponte San Michele) und Frankreich (Garabit Viaduct, Viaduc du Viaur) zu einem seriellen, transnationalen Welterbe absehbar die wissenschaftliche Arbeit sowie der Aufbau eines Finanzierungskonstrukts zwischen den beteiligten Partnern im Vordergrund stehen werden. Die der BSW zugedachte Aufgabe der Entwicklung eines internationalen touristischen Vermarktungskonzeptes kann sinnvollerweise erst begonnen werden, wenn der Bewerbungsprozess weiter fortgeschritten ist.

unverbindliche elektronische Kopie (Ansichtsexemplar) - maßgeblich ist der Prüfungsbericht in Papierform

Aus diesem Grund wird die Gesellschaft das Verfahren bis zu einem geeigneten Zeitpunkt passiv begleiten.

Mit der erfolgreichen Beteiligung an der zweiten Phase des Landesaufrufs StadtUmland.NRW hatte das Land das Zukunftskonzept „Zwischen Rhein und Wupper: ZusammenWachsen" als besonders förderwürdig bewertet. Bedingt durch den Wechsel der Landesregierung und der Neuaufteilung der Landesressorts mussten im Jahr 2018 für die Umsetzung der drei Pilotprojekte (Städtebahnstudie, Rheinisch-Bergisches Radwegenetz, ZukunftsQuartiere) neue Förderzugänge gefunden werden. Die beiden erstgenannten Vorhaben wurden zu einem ‚Integrierten Regionalen Mobilitätskonzept' zusammengefasst, für das stellvertretend für die Kooperationsgemeinschaft aus 19 Städten und dem Kreis Mettmann die Stadt Solingen im Februar 2019 einen Förderantrag gestellt hat. Es ist vorgesehen, Fördermittel und Eigenanteile der Kommunen an die Gesellschaft weiterzuleiten, damit diese das Vorhaben durchführt. Mit der Genehmigung des vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmebeginns im Juni 2019 wurde die Durchführung (Verwaltungsvereinbarungen, Stellenausschreibung, Vorbereitung Vergabeverfahren etc.) für das interkommunale Vorhaben entsprechend vorbereitet.

Für die Entwicklung von ‚ZukunftsQuartieren' im Sinne des dritten Pilotprojektes beteiligten sich die Städte Hilden, Ratingen, Solingen und Remscheid stellvertretend an einem europaweiten Ideenwettbewerb, der durch das Heimatministerium gefördert wurde. Nach dem Juryentscheid im Dezember 2019 wurden zwei Arbeiten ausgezeichnet.

Mit den vorgenannten Projekten nimmt die neue Kooperationsgemeinschaft eine bedeutende Rolle für die künftige Arbeit der Gesellschaft ein.

Die Regionalagentur Bergisches Städtedreieck hat 2019 das eigene Beratungsnetzwerk stark erweitert, um die Förderprogramme des Landes im Kontext Bildung und Beratung, mehr Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern zugänglich zu machen. Das Thema Fachkräftebindung und -bildung steht hier im Fokus. Außerdem begleitet die Regionalagentur stetig, gemeinsam mit dem Bergischen Fachkräftebündnis, zahlreiche Initiativen der Region im Zusammenhang von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Die „außenpolitischen" Aktivitäten der Gesellschaft nahmen auch in 2019 erneut einen breiteren Raum ein. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den sieben weiteren Regionalmanagements in Nordrhein-Westfalen beteiligte sich die Gesellschaft an der Durchführung des Frühjahrsempfangs in Düsseldorf und an dem gemeinsamen Auftritt auf dem Sommerfest der Landesvertretung in Berlin.

Das im Rahmen der Geschäftsführung für die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. durchgeführte Parlamentariertreffen in Altenberg war 2019 durch die Diskussion und Verabschiedung der 'Altenberger Erklärung' geprägt, mit der das Bergische Land gemeinsame Standorte bestimmt und sich u.a. zu engerer Zusammenarbeit verabredet hat. Eine wesentliche Aufgabe in diesem Arbeitsbereich war auch die Positionierung des Bergischen Städtedreiecks in der Metropolregion Rheinland e.V..

Auch in 2019 organisierte die Gesellschaft zahlreiche Messeauftritte der Region. Der Auftritt der Region auf der Immobilienmesse ExpoReal in München wurde auf Basis des bereits in 2018 modernisierten Standkonzeptes fortgeführt.

unverbindliche elektronische Kopie (Ansichtsexemplar) - maßgeblich ist der Prüfungsbericht in Papierform

Weitere Messepräsenzen waren beispielsweise die Internationale Tourismusbörse in Berlin, die sogenannte Vakantiebeurs in Utrecht, die polis convention in Düsseldorf oder die Hannover Industrie Messe. Überdies präsentierte die Gesellschaft das Städtedreieck und seine Zulieferindustrie auf der IAA in Frankfurt und dem deutsch-chinesischen Automobilkongress in Ingolstadt.

Der unter dem Dach der Destinationsmarke „Die Bergischen Drei" für die operative Vermarktung und Interessenbündelung der touristischen Leistungsträger in der Region zuständige Verein „Bergisches Land Tourismus Marketing e.V." (BLTM), für den die Gesellschaft den Vorsitz wahrnimmt und die Geschäftsführung ausübt, konnte in 2019 seine positive Entwicklung fortsetzen. Dabei wurde hinsichtlich der Übernachtungen in Hotels mit über zehn Betten, deren Erfassung durch das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik – IT.NRW – erfolgt und als Indikator für die Entwicklung in der Region herangezogen wird, eine Rekordzahl mit knapp 870.000 Übernachtungen erreicht. Dies ist im Vergleich zu 2009, dem Jahr der Zusammenführung von BSW und BLTM, eine Steigerung um eine Viertelmillion Übernachtungen bzw. von über 40 %.

Neben den Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal gehörten dem BLTM bis Ende 2019 insgesamt 89 Mitglieder (2009 = 12) an.

Chancen und Risiken

Zentral ist, dass durch die erfreuliche Tatsache, dass alle Antragsaktivitäten der Gesellschaft aus 2018 (REGIO.NRW, Digitale Modelkommune und Clusterförderung) erfolgreich beschieden wurden, nun eine zusätzliche Eigenanteilsdarstellung der Gesellschaft in Höhe von ca. 200 TE p.a. für die Durchführungsperioden der Großprojekte entstanden ist, für die durch die Gesellschafter eine entsprechende Finanzierungssicherheit sicherzustellen ist. Hierzu wurde bereits im Sommer 2019 seitens der Gesellschafter eine Arbeitsgruppe gebildet, die die Verteilung der zusätzlichen Finanzierungsbedarfe der Gesellschaft unter den Gesellschaftern zu einem verbindlichen Ergebnis führen sollte. Erst nach dem Bilanzstichtag zum Jahresabschluss 2019 kam es zwischen den Gesellschaftern zu einem Ergebnis über die Verteilung der zusätzlichen Finanzierungsbeiträge, dass jedoch erst in den Wirtschaftsplänen 2020/2021 wirksam wird.

Alle Gesellschafter betonten Ende 2019 ausdrücklich ihre positive Fortführungsperspektive für die Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH und bestätigten die Einschätzung, dass sie zu einer gemeinsamen Lösung hinsichtlich des Wirtschaftsplans kommen werden. Um die Liquidität der Gesellschaft zu sichern, bestätigen alle Gesellschafter nicht nur, dass die Gesellschafterbeiträge in bisheriger Höhe abgerufen werden können, sondern veranlassten auch eine Umstellung von vierteljährlicher auf jährliche Zahlung, so dass die Liquidität der Gesellschaft bis zum Einigungszeitpunkt der Gesellschafter über den Aufteilungsschlüssel des Finanzierungsbedarfs als gesichert angesehen werden kann.

Unabhängig davon ist geplant, zur Finanzierung von erforderlichen Eigenanteilen in den verschiedenen Projekten auch Drittmittel von Projektpartnern zu vereinnahmen, bei denen Zahlungsverzögerungen nicht auszuschließen sind.

unverbindliche elektronische Kopie (Ansichtsexemplar) - maßgeblich ist der Prüfungsbericht in Papierform

Ein nicht unerhebliches Risiko für die Gesellschaft stellt die von der Stadt Solingen avisierte Prüfung eines Austritts aus dem Bergisch Land Tourismus Marketing e.V. (BLTM) zum Ende des Jahres 2020 dar. Es besteht die Gefahr, dass die Nachhaltigkeit durchgeführter touristischer Förderprojekte durch den BLTM nicht mehr gesichert werden kann und die Gesellschaft mit Rückforderungen gewährter Fördermittel in erheblichem Umfang belastet werden könnte. Zudem würden die regionalen Tourismusmarketingaktivitäten in hohem Umfang beeinträchtigt und erschwert.

Weiterhin gilt, dass sich Risiken aus eventuellen Rückforderungen nicht bewilligungskonform eingesetzter Fördermittel ergeben könnten. Dieses Risiko soll auch künftig durch das Vorhalten einschlägiger personeller Kapazitäten und Kompetenzen sowie eine enge Zusammenarbeit mit den Bewilligungsbehörden geringgehalten werden.

Mit den Finanzbehörden konnte zum Zeitpunkt der letzten Steuerprüfung im Jahr 2012 eine Verständigung darüber erzielt werden, dass sich die steuerliche Veranlagung der Gesellschaft mit Ausnahme von 2012 nicht weiter materiell auswirkt. Grundsätzlich besteht auch zukünftig das Risiko der engeren Auslegung steuerrechtlicher Rahmenbedingungen.

Zukünftige Entwicklungen

Mit der Verpflichtung zur Leistungserbringung in den neuen, zuvor benannten Förderprojekten sind die personellen und finanziellen Kapazitäten der Gesellschaft für die Jahre 2020 und 2021 sowie z.T. bis in das Jahr 2022 vollumfänglich verplant. Zentrale Aufgabe ist es, die auch von Seiten des Landes in diese Projekte gesetzten Erwartungen zu erfüllen und sie mit der gebotenen Qualität zum Erfolg zu führen. Somit sind die Ressourcen für weitere regionale Aufgaben der Gesellschaft jenseits der dann in Arbeit befindlichen Projektarbeiten in diesem Zeitraum nicht mehr abgedeckt. Dies trifft auch auf die Entwicklung und Vorbereitung neuer Förderprojekte für die nächste EU-Förderperiode 2021 – 2027 zu, die erfahrungsgemäß einen ein- bis zweijährigen Vorlauf benötigen. Spätestens ab dem Jahr 2021 besteht die Notwendigkeit, hierfür entsprechende weitere freie Ressourcen bereit zu stellen.

Anmerkung zur Corona-Lage

Die sich im Erstellungszeitraum des Berichtes ergebende Corona-Lage wurde von der Geschäftsführung auf mögliche Risiken der Gesellschaft bewertet. Hierbei wurden mögliche Zahlungsverzögerungen bei den Projektträgern und Bezirksregierungen als ein Risiko identifiziert, das über ein entsprechendes Liquiditätsmanagement abgefangen werden kann. Ein entsprechendes Berichtswesen sowie eine vertiefte Liquiditätsplanung wurden hierzu bereits durch die Geschäftsführung initiiert.

Besondere erwähnungswürdige Vorgänge nach dem Bilanzstichtag haben sich ansonsten wie folgt ergeben:

2019 kam es zu einer Planabweichung, die allen Beteiligten erst gegen Ende der Arbeiten zur Aufstellung dieses Jahresabschlusses, im Zeitraum Anfang Mai 2020, ersichtlich wurde und im folgend erläuterten Umstand seine Ursache hatte.

unverbindliche elektronische Kopie (Ansichtsexemplar) - maßgeblich ist der Prüfungsbericht in Papierform

Das Jahr 2019 ist das erste Wirtschaftsjahr der Gesellschaft, in dem die im Jahre 2018 verfügten Betrauungsakte der drei Bergischen Städte Wirksamkeit entfalteten. Die erstmalige Anwendung der Betrauungsakte bedingte einen massiven Eingriff in die Rechnungslegungssystematik der BSW, der in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „10. Jahresfehlbetrag" erkennbar wird. Anstelle des seit Gründung der Gesellschaft dort ausgewiesenen ausgeglichenen Ergebnisses steht dort zum 31.12.2019 ein Negativergebnis von rd. 1,4 Mio. €, welches durch eine gleichhohe Entnahme aus der Kapitalrücklage zu einem Bilanzgewinn von 0,00 € geführt wird. Dieser Umstand hängt mit der Vorgabe der Betrauungsakte zusammen, die Ausgleichszahlungen der Gesellschafter für Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI-Ausgleich) nicht ergebniswirksam zu vereinnahmen, sondern der Kapitalrücklage zuzuführen.

Durch diese Vorgabe wurde auch die laufende Buchführung und damit letztlich das gesamte Controlling-Instrumentarium beeinflusst. Während bis Ende 2018 der jeweilige Zuschussbedarf, der sich aus den Ausgaben für Gesellschaftszwecke ergab, durch Verbuchung eines gleichhohen Zuschusses monatlich als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung (hierdurch wurden jeweils die ausgeglichenen Perioden-Ergebnisse erzielt) und als Anspruch auf dem Zuschussverrechnungskonto abgebildet wurde, so dass das Verrechnungskonto, auf dem auf der anderen Seite die gezahlten Zuschüsse der Gesellschafter erfasst wurden, jeweils genau den Verwendungsrückstand der Zuschüsse auswies, wurden ab Januar 2019 die Zahlungen der Gesellschafter wie beschrieben der Kapitalrücklage zugebucht, so dass in der Ergebnisrechnung monatlich ein Fehlbetrag auflief.

Hätte im Jahr 2019 noch die alte Buchungssystematik gegriffen, wäre aufgefallen, dass, geschätzt etwa zur Mitte des Jahres, das Zuschussverrechnungskonto (in der Vergangenheit in der Bilanz stets als „Verbindlichkeit gegenüber Gesellschaftern" ausgewiesen) von der Haben- auf die Soll-Seite umgeschlagen wäre, aus dem Verwendungsrückstand also ein Vorgriff auf künftige Zuschussmittel wurde. In der neuen Buchungssystematik fehlte dieser Hinweis hingegen, da die Zuschussermittlung nicht mehr monatlich erfolgte, weil diese ab 2019 einer wesentlich komplizierteren Berechnung unterliegt, für die zuerst alle Projekte buchhalterisch abgeschlossen, dann die Aufteilung der Leistungen in den DAWI- und Nicht-DAWI-Bereich vorgenommen, hieraus der DAWI-Ausgleich errechnet und dann erst der verbleibende Anspruch auf Gesellschafterzuschüsse ermittelt werden müssen. Diese Ermittlungshandlungen konnten erst gegen Ende der Arbeiten zur Aufstellung dieses Jahresabschlusses, ungefähr Anfang Mai 2020, vorgenommen werden. Erst zu diesem Zeitpunkt wurde allen Beteiligten die Tatsache ersichtlich, dass das Zuschussverrechnungskonto auf die Soll-Seite umgeschlagen war.

Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 ist als Folge des Dargestellten somit jedoch die Ausweisung einer Forderung gegen die Gesellschafter (TEUR 134), um den Jahresfehlbetrag auszugleichen, der nach Verrechnung mit den laufenden Beiträgen der Gesellschafter in Höhe von TEUR 1.425 und noch nicht verwendeten Zuschüssen aus dem Vorjahr (per 31.12.2018 unter sonstigen Verbindlichkeiten mit TEUR 174 ausgewiesen) verbleibt.

Der Ausgleich der Forderung soll im Rahmen einer Kompensation aus der Mittelbewirtschaftung und somit dadurch entstehende Verbindlichkeit gegenüber den Gesellschaftern im Wirtschaftsjahr 2020 erfolgen.

unverbindliche elektronische Kopie (Ansichtsexemplar) - maßgeblich ist der Prüfungsbericht in Papierform

Für diese Ausweisung der Forderung gegenüber den Gesellschaftern der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH fehlt es zurzeit an einer rechtlichen Grundlage. Daher ist für die Anerkennung der Forderung sowie für den Einsatz der Mittel aus dem Kompensationsvorschlag zum Ausgleich ein Gesellschafterbeschluss herbeizuführen. Diese Anerkennung der Forderung in Verbindung mit dem Kompensationsvorschlag soll durch einen Beschluss in einem Umlaufverfahren gefasst werden.

Die Gesellschaft hat zu den Ursachen der Überschreitung im Jahr 2019 und den möglichen Kompensationspotenzialen in 2020 weitere ausführliche Informationen bzw. Erläuterungen an die Gesellschafter gegeben. Die Gesellschafter sind nach einem Termin mit der Gesellschaft am 28.08.2020 zu der Einschätzung gelangt, dass dennoch viele Fragen nicht vollumfänglich geklärt sind und haben sich auf die Durchführung einer Sonderprüfung verständigt. Die hierzu von den Gesellschaftern infolge beauftragten Prüfungs- und Anwaltsbüros – BVNT/Holzapfel und D`Avoine Teubler Neu – haben ihre Sonderprüfberichte den Gesellschaftern im Zeitraum Februar/März 2021 zur abschließenden Beratung vorgelegt.

Solingen, 7. April 2021

Stephan A. Vogelskamp
Geschäftsführer

Uta Schneider
Geschäftsführerin